

# Offenlegungsbericht 2022

gemäß Art. 431-455 CRR und  
EBA/GL/2018/10 idF EBA/GL/2022/13

---

Offenlegungstichtag: *31.12.2022*

Offenlegungszeitraum: *01.01.2022 bis 31.12.2022*

Berichtswährung: *EUR*

Name des offenlegenden Instituts: *DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG*

Rechtsrägerkennung (LEI) des offenlegenden Instituts: *529900QC8RSY99BN3H06*

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Rahmen dieses Berichtes bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf die gleichzeitige Verwendung sämtlicher Sprachformen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

**INHALT**

<b>1</b>	<b>Einleitung und Allgemeine Offenlegungsanforderungen .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 (1) lit. a, e und f CRR).....</b>	<b>4</b>
2.1	Tabelle EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts.....	4
2.2	Tabelle EU-OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen.....	9
2.3	Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken .....	16
2.4	Tabelle EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko.....	17
2.5	Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko .....	18
<b>3</b>	<b>Eigenmittel (Art. 437 lit. a CRR) .....</b>	<b>19</b>
3.1	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	19
3.2	Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz .....	23
<b>4</b>	<b>Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 438 lit. c und d CRR) .....</b>	<b>25</b>
4.1	Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen.....	25
4.2	Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge .....	26
<b>5</b>	<b>Schlüsselparame ter (Art. 447 CRR) .....</b>	<b>27</b>
5.1	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparame ter.....	27
<b>6</b>	<b>Vergütungspolitik (Art. 450 (1) lit. a, b, c, d CRR).....</b>	<b>28</b>
6.1	Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik.....	28
6.2	Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung .....	31
6.3	Meldebogen EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) .....	32
6.4	Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung .....	33
6.5	Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	34
6.6	Meldebogen EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) .....	35
<b>7</b>	<b>Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) .....</b>	<b>36</b>
7.1	Vorlage 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen .....	36
7.2	Vorlage 3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen ....	37
7.3	Vorlage 4: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	38
7.4	Vorlage 9: Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden.....	39

## 1 Einleitung und Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Gemäß Teil 8 der zum 01.01.2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden „CRR“) hatten Kreditinstitute mindestens einmal jährlich die in Titel II und III CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen.

Die Offenlegung für das Jahr 2022 erfolgt auf Basis der durch die VO (EU) 2019/876 (im folgenden „CRR II“) geänderten Fassung der CRR. Häufigkeit und Umfang der Offenlegung der, nach den Titeln II und III des 8 Teils der CRR offenzulegenden Informationen sind nunmehr in den Art. 433 ff geregelt, und richten sich in erster Linie nach der Größe und Komplexität des Instituts. Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG (im folgenden: „DolomitenBank“) wurde von der FMA als „anderes Institut“ iSd Art. 433c eingestuft, sodass mangels Börsennotierung für die DolomitenBank Art. 433c Abs. 2 CRR zur Anwendung gelangt. Dies hat zur Folge, dass die DolomitenBank nur mehr die dort genannten Angaben jährlich offenzulegen hat, wobei gem. Art. 433 CRR jährliche Offenlegungen am Tag der Veröffentlichung der Abschlüsse durch die Institute oder so bald wie möglich danach zu veröffentlichen sind.

Zudem hat die Europäische Kommission auf Basis des Art. 434a CRR mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 technische Durchführungsstandards zur Festlegung einheitlicher Offenlegungsformate und zugehörige Anweisungen erlassen, um eine umfassende und vergleichbare Informationserteilung sicherzustellen, die eine Beurteilung der Risikoprofile der Institute und deren Konformität mit der CRR ermöglichen.

Die Änderungen der CRR durch die CRR II und die Umsetzung der technischen Durchführungsstandards oben genannter DurchführungsVO bedingen insbesondere einen geringeren Umfang an offenzulegenden Informationen gegenüber den bisherigen Offenlegungen und veränderten Tabellen und Meldebögen.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen für die DolomitenBank zum Berichtsstichtag 31.12.2022. Als Medium der Offenlegung dieses Berichtes wird die Internetseite der DolomitenBank: [www.dolomitenbank.at/sicherheit-recht/agn](http://www.dolomitenbank.at/sicherheit-recht/agn) genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit den Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Abs. 1, 432 Abs. 2 und 433 CRR der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden „EBA/GL/2014/14“) unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte mit Ausnahme der Angaben gemäß den Artikeln 435 (2) lit c (Offenlegung der Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans), 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) und 450 (Offenlegung der Vergütungspolitik) jeweils CRR unter anderem dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Artikel 432 (2) CRR sieht vor, dass Institute außerdem von der Offenlegung einer oder mehrerer Informationen absehen dürfen, wenn diese Angaben enthalten, die als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich eingestuft werden, es sei denn, es handelt sich um Offenlegungen gemäß den Artikeln 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) und 450 (Offenlegung der Vergütungspolitik) CRR.

In Entsprechung des Artikel 432 (3) CRR wird die DolomitenBank bei Nichtveröffentlichung von Informationsbestandteilen gemäß Artikel 432 (2) CRR hierauf hinweisen, dass bestimmte Informationsbestandteile nicht veröffentlicht werden, dies begründen und stattdessen allgemeinere Angaben zum Gegenstand der verlangten Offenlegung veröffentlichen, sofern diese selbst nicht als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Prüfung auf Wesentlichkeit und Vertraulichkeit bzw. Vorliegen eines Geschäftsgeheimnisses – und sohin die Begründung für die Inanspruchnahme der Erleichterungsbestimmung – wird entsprechend Titel II der EBA/GL/2014/14 dokumentiert und die bezughabenden internen Nachweise aufbewahrt, um eine ordnungsgemäße Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Umsetzung dieser Anforderungen zu belegen.

Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten sind im Rahmen einer Arbeitsrichtlinie die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen geregelt und finden regelmäßige Überprüfungen der bereichsspezifischen Berichtsinhalte durch die dafür verantwortlichen Stellen und eine anschließende Berichterstattung an den Vorstand statt.

Die DolomitenBank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Der Vorstand der DolomitenBank bescheinigt gem. Art. 431 (3) CRR hiermit durch seine Unterschrift, dass die Offenlegung im Einklang mit den diesbezüglich festgeschriebenen förmlichen Verfahren und internen Abläufen entsprechend vorgenommen wurde.



Mag. Hansjörg Mattersberger  
Vorstandsvorsitzender



Mag. Gudrun Prietl  
Stellvertreterin des Vorstandsvorsitzenden

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang und ergänzend mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Sofern in der jeweiligen Position nichts Abweichendes festgehalten, erfolgen alle Zahlenangaben in Tausend Euro (TEUR). Durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen können bei der Summierung von gerundeten Beträgen oder Prozentangaben rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die Gliederung dieses Dokumentes orientiert sich an der Reihenfolge der Bestimmungen in Teil 8 Titel II und III CRR.

Gemäß den Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10 idF EBA/GL/2022/13) hat die DolomitenBank die Vorlagen 1, 3, 4 und 9 jährlich offenzulegen; dieser Verpflichtung wird ebenfalls im Rahmen dieses Offenlegungsberichtes nachgekommen.

## 2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 (1) lit. a, e und f CRR)

### 2.1 Tabelle EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Informationen.

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	a	<p>Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung.</p> <p>Die DolomitenBank hat Verfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Begrenzung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken aufgebaut und in Einsatz gebracht, um den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen zu entsprechen. Dabei haben wir darauf Bedacht genommen, dass die Verfahren nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte angemessen sind.</p> <p>Die Risikostrategien leiten sich von der langfristigen bzw. strategischen Geschäftsstrategie der DolomitenBank ab und definieren die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziel die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Einhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Die Risikostrategien umfassen die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten und umfasst allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.</p> <p>Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die zu quantifizierenden wesentlichen Risiken im Zuge der Risikoidentifikation der Risikoinventur durch</p>

		<p>die verantwortliche Stabstelle des Risikomanagements festgestellt. Dieser Prozess der Risikoinventur wird anlassbezogen oder mindestens jährlich durchgeführt und dient als Gesamtüberblick des Risikoprofils der DolomitenBank.</p> <p>Die Steuerung der Risiken erfolgt anhand der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung in den Sichtweisen der Liquidationsperspektive (Gone Concern   Konfidenz 99,9%) und der Fortführungsperspektive (Going Concern   Konfidenz 95%), welche durch Szenariorechnungen sowie Stresstests ergänzt werden.</p> <p>Die folgende Tabelle zeigt die Risikotragfähigkeitsrechnung zum 31.12.2022 im Hauptsteuerungskreis:</p> <table border="1" data-bbox="517 734 1447 1137"> <thead> <tr> <th>Liquidationsperspektive</th> <th>12/2022</th> <th>in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kreditrisiko</td> <td>26.117</td> <td>70,91%</td> </tr> <tr> <td>Marktrisiko</td> <td>2.607</td> <td>7,08%</td> </tr> <tr> <td>Liquiditätsrisiko</td> <td>400</td> <td>1,09%</td> </tr> <tr> <td>Operationelles Risiko</td> <td>1.922</td> <td>5,22%</td> </tr> <tr> <td>Makroökonomisches Risiko</td> <td>276</td> <td>0,75%</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Risiken</td> <td>1.293</td> <td>3,51%</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtbankrisiko</b></td> <td><b>32.622</b></td> <td><b>88,57%</b></td> </tr> <tr> <td>Risikopuffer</td> <td>1.500</td> <td>4,07%</td> </tr> <tr> <td><b>Risikodeckungspotenzial</b></td> <td><b>36.830</b></td> <td><b>100,00%</b></td> </tr> <tr> <td><b>Freies Risikodeckungspotenzial</b></td> <td><b>2.708</b></td> <td><b>7,35%</b></td> </tr> </tbody> </table> <p><small>in TEUR</small></p> <p>Das übergeordnete Ziel für die Risikogrundsätze bzw. Risikomess- und Überwachungsverfahren im Kontext des Liquiditätsrisikomanagements ist die Sicherstellung der Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der DolomitenBank zu jedem Zeitpunkt. Die Liquiditätssteuerung erfolgt unter Anwendung einer risikoadjustierten Liquiditätsablaufbilanz sowie Berücksichtigung von internen und aufsichtsrechtlichen kurz- bzw. langfristigen Liquiditätskennzahlen.</p> <p>Die Definition und Eckpunkte der Risikostrategien liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstandes und werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Eine regelmäßiges ausführliches Risikoberichtswesen an den Gesamtvorstand sowie Aufsichtsrat ist jederzeit gewährleistet.</p>	Liquidationsperspektive	12/2022	in %	Kreditrisiko	26.117	70,91%	Marktrisiko	2.607	7,08%	Liquiditätsrisiko	400	1,09%	Operationelles Risiko	1.922	5,22%	Makroökonomisches Risiko	276	0,75%	Sonstige Risiken	1.293	3,51%	<b>Gesamtbankrisiko</b>	<b>32.622</b>	<b>88,57%</b>	Risikopuffer	1.500	4,07%	<b>Risikodeckungspotenzial</b>	<b>36.830</b>	<b>100,00%</b>	<b>Freies Risikodeckungspotenzial</b>	<b>2.708</b>	<b>7,35%</b>
Liquidationsperspektive	12/2022	in %																																	
Kreditrisiko	26.117	70,91%																																	
Marktrisiko	2.607	7,08%																																	
Liquiditätsrisiko	400	1,09%																																	
Operationelles Risiko	1.922	5,22%																																	
Makroökonomisches Risiko	276	0,75%																																	
Sonstige Risiken	1.293	3,51%																																	
<b>Gesamtbankrisiko</b>	<b>32.622</b>	<b>88,57%</b>																																	
Risikopuffer	1.500	4,07%																																	
<b>Risikodeckungspotenzial</b>	<b>36.830</b>	<b>100,00%</b>																																	
<b>Freies Risikodeckungspotenzial</b>	<b>2.708</b>	<b>7,35%</b>																																	
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR</p>	<p>b</p>	<p>Keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.</p>																																	
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR</p>	<p>c</p>	<p><i>Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.</i></p> <p>Die Risikomanagementverfahren der DolomitenBank entsprechen den anerkannten und gängigen Standards und orientieren sich im Rahmen des Proportionalitätsprinzips am Risikogehalt der Risikopositionen. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit im Hauptsteuerungskreis Gone Concern (Liquidationsperspektive) und in der harten Nebenbedingung des Going Concern (Fortführungsperspektive) nachhaltig sicherzustellen.</p>																																	

		<p>Die angeführten Risikoziele werden durch die eingesetzten Modellierungs-, Berechnungs- und Berichtsverfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie passen zu den festgeschriebenen Geschäfts- und Risikostrategien der DolomitenBank. Die eingesetzten Risikomanagementsysteme und -verfahren erachten wir nach Art und dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte als angemessen.</p> <p>Die Strategien, Verfahren, Prozesse und Vorgehensweisen zum Management von Risiken sind schriftlich in entsprechenden Risikohandbüchern und Arbeitsrichtlinien dokumentiert und unterliegen einem regelmäßigen, mindestens jährlichen Aktualisierungsmechanismus.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	d	Keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	e	Keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	f	<p><i>Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie.</i></p> <p>Die Risikostrategien der DolomitenBank, welche sich aus der Geschäftsstrategie (Leitlinie der Bank bzw. langfristige und strategische Vision) ableiten, definieren die elementaren risikopolitischen Grundsätze. Sie umfassen die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten und treffen Aussagen über die Prozesse bzw. dem System von Risikogrundsätzen, Risikomessverfahren, Limitstrukturen sowie dem Überwachungsverfahren für die einzelnen Risikoarten.</p> <p><u>Kreditrisiko:</u></p> <p>Unter Kreditrisiko wird die Gefahr, dass ein Geschäftspartner nicht bzw. nur eingeschränkt in der Lage ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, verstanden. Die Betrachtung der Kreditrisiken im Rahmen der Kreditrisikostrategie ist im Sinne der Proportionalität von deren Komplexität und vom Risikogehalt der getätigten Geschäfte abhängig. Die Grundlage jeder Kreditentscheidung bildet eine fundierte Analyse des Kreditengagements inklusive einer Bewertung aller relevanten Einflussfaktoren.</p> <p>Das Kreditrisiko wird im Rahmen der Darstellung und Quantifizierung der Risikotragfähigkeitsrechnung nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- bzw. Bonitätsänderungsrisikos. Zusätzlich werden im Kontext das Länderrisiko, das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko, das CVA-Risiko und die Positionen der Sonstigen Aktiva quantifiziert, überwacht und berichtet. Die ökonomische Risikomessung für Adressenausfallrisiken erfolgt angelehnt an den IRB-Basisansatz.</p> <p>Um die bonitätsrelevanten Merkmale der verschiedenen Kundensegmente bzw. Finanzierungsarten berücksichtigen zu können, werden systemgestützte Ratingsysteme (ua für Unternehmen, Privatkunden oder Sonderfinanzierungen) eingesetzt. Diese Risikoklassifizierungsverfahren erfüllen die Anforderungen der aufsichtsrechtlichen Mindeststandards für das Kreditgeschäft. Diese Risikoklassifizierungsverfahren weisen 20 Ratingstufen für nicht ausgefallene Kreditnehmer und fünf Ratingstufen für Defaultkunden auf. Mit den einzelnen Ratingstufen sind geschätzte Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD's)</p>

	<p>verknüpft, welche die Grundvoraussetzung zur Anwendung der Quantifizierungslogik darstellen.</p> <p>Die Berechnung der Kreditrisiken erfolgt in der DolomitenBank sowohl im Hauptsteuerungskreis der Gone Concern Perspektive sowie in der Going Concern Sicht nach identer Methode.</p> <p>Eine regelmäßige Bonitätsbeurteilung ist ein wesentlicher Bestandteil der Kreditrisikosteuerung. Ebenso trägt die Früherkennung und systematische Bearbeitung von Risikofällen einen wichtigen Teil zur Risikosteuerung bei. Zur eindeutigen Identifizierung und Erfassung von Ausfallereignissen verwendet die DolomitenBank ein Frühwarn-Event-System.</p> <p>Der Anteil des Kundenforderungsvolumens in den besten Bonitätskategorien (1A bis 3E) konnte auf hohem Niveau konstant gehalten werden und liegt bei über 80%. Ebenso blieb der Anteil der notleidenden Kreditengagements auf niedrigem Niveau. Die NPL-Quote liegt bei unter 3%.</p> <p>In der DolomitenBank werden keine neuen Fremdwährungskredite und Tilgungsträgerkredite an Verbraucher vergeben. Der Anteil der Fremdwährungskredite liegt mittlerweile bei unter 2%.</p> <p>Zur Risikominderung des Forderungsvolumens wird bei Vergabe von Finanzierungen auf entsprechende Besicherung geachtet. Der Hauptanteil bilden private bzw. gewerbliche Immobiliensicherheiten. Diese werden nach bankinternen Bewertungsregeln gemessen und gemäß Sicherheitenkatalog angesetzt.</p> <p>Die Darstellung des Kundenportfolios erfolgt auf verschiedenster Teilportfolioebene (zB Segmente, Länder, Branchen, Währungen oder Bonitäten). Ein entsprechendes Berichtswesen ist eingerichtet.</p> <p><u>Liquiditätsrisiko</u></p> <p>Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der DolomitenBank dar. Daher besteht das übergeordnete Ziel der Liquiditätsrisikostategie darin, die Sicherstellung der Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. Das Liquiditätsrisikomanagement verfolgt zusätzlich das Ziel einer breiten Diversifikation der Refinanzierungsquellen für den laufenden Erhalt der Refinanzierungsfähigkeit bzw. einer möglichst ökonomischen Steuerung der Liquidität.</p> <p>Die aktuelle Refinanzierung besteht aus einem soliden und stabilen Kernbestand von Kundeneinlagen. Nur für den Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsspitzen werden Interbankenlinien in Anspruch genommen.</p> <p>Die Basis für die Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos ist die Liquiditätsablaufbilanz (LAB), welche eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme in verschiedenen Szenarien darstellt. Für die Abbildung von stochastischen Zahlungsströmen in der LAB werden Ablauffiktionen modelliert. Die Liquiditätsablaufbilanz wird in vordefinierte Laufzeitbänder bzw. in wesentlich identifizierte Währungen eingeteilt und gilt als das zentrale Instrument für die Messung des Liquiditätsrisikos.</p>
--	--

		<p>Durch die Risikoanalyse der Liquiditätsablaufbilanz werden die spezifischen, eingesetzten Liquiditätsrisikolimit Survival period, LCR, NSFR herangezogen, überwacht und an den Gesamtvorstand mittels monatlichem Berichtswesen berichtet.</p> <p>Eine gesonderte Modellierung für die Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsrisikos erfolgt nicht, dementsprechend wird ein expertenbasierter Risikowert, reserviert für Liquiditätsrisiken, in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Ein modellhafter Berechnungsansatz für die Quantifizierung des Risikowertes ist in Entwicklung.</p> <p><u>Marktrisiko</u></p> <p>Verweis zu den Erläuterungen zum Marktrisiko unter Punkt 2.4 Tabelle EU-MRA</p> <p><u>Operationelle Risiken</u></p> <p>Verweis zu den Erläuterungen zu den operationellen Risiken unter Punkt 2.5 Tabelle EU-ORA</p> <p><u>Sonstige Risiken</u></p> <p>Für die Abbildung von sonstigen Risiken findet eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis stellen die Ergebnisse der Wesentlichkeit von Risiken aus der jährlich oder anlassbezogen durchzuführenden Risikoinventur dar. Als wesentliche Risiken wurden identifiziert: das makroökonomische Risiko, welches über das Ergebnis des makroökonomischen Stressszenarios modelliert und gemessen wird, das regulatorische Risiko, quantifiziert über die expertenbasierte Schätzung von zusätzlichen Projektkosten mit regulatorischem Hintergrund, das Geschäfts- und Ertragsrisiko, welches über eine Abweichungsmodellierung berechnet wird und das Immobilienrisiko, welches über Belehnwertabschläge der Marktwerte und einen expertenbasierten Kapitalfaktor quantifiziert wird.</p> <p>Für die als nicht wesentlich identifizierten und nicht zu quantifizierenden sonstigen Risiken (wie z.B. Reputationsrisiken oder Modellrisiken) wird in der Darstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung zusätzlich ein Reservepuffer in bestimmter Höhe vorgehalten.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR</p>	<p>g</p>	<p><i>Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung</i>, Absicherung und Minderung <i>der Risiken</i> sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen.</p> <p>Die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risikoarten sind schriftlich in entsprechenden Strategiedokumenten und Arbeitsrichtlinien festgeschrieben, welche in anlassbezogenen bzw. jährlichen Abständen aktualisiert bzw. überarbeitet werden.</p> <p>Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die DolomitenBank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial zu Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher.</p> <p>Zur Risikoabsicherung und Risikosteuerung wird das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial abzüglich einer Pufferlogik als das gesamtbankbezogene Risikolimit angesehen und in Form von Risikolimiten auf die verschiedenen Hauptrisikokategorien (Kapitalallokation) verteilt. Anhand der</p>



	<p>monatlichen Berechnung und Überwachung wird die Einhaltung der Limite (Ampellogik) und der Kapitalverteilung entsprechend überwacht, gesteuert und berichtet.</p> <p>Durch die laufende Risikoüberwachung wird überprüft, ob die Risikosituation jederzeit mit den abgeleiteten Grundsätzen der Risikotragfähigkeit bzw. Risikostrategie vereinbar ist. Die Beschlussfassung der jeweils gültigen Risikostrategie erfolgt durch den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. Die Risikokommunikation erfolgt monatlich seitens der Stabstelle Risikomanagement. Im Rahmen des quartärlchen Risikokomitees werden die aktuellen Daten und Informationen diskutiert und bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet. Dem Aufsichtsrat werden regelmäßig die risikorelevanten aktuellen Daten zur Kenntnis gebracht.</p>
--	--

## 2.2 Tabelle EU-OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Informationen.

Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext																																	
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	<p><i>Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen:</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"><b>GESCHÄFTSLEITUNG</b></th> <th colspan="2" style="text-align: center;"><b>Funktionen gesamt</b></th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><b>LF<sup>1</sup></b></th> <th style="text-align: center;"><b>AF<sup>2</sup></b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger (Vorstandsvorsitzender)</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Dir. Mag. Gudrun Prietl (Stellvertreterin des Vorstandsvorsitzenden)</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>Dir. Mag. Wolfgang Winkler (Vorstand)</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"><b>AUFSICHTSRAT</b></th> <th colspan="2" style="text-align: center;"><b>Funktionen gesamt</b></th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><b>LF</b></th> <th style="text-align: center;"><b>AF</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mag. Karl Poppeller (Aufsichtsratsvorsitzender)</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Mag Bernhard Dobernik (1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>Jakob Lederer (2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">1</td> </tr> <tr> <td>DI (FH) Klaus Neuschitzer (3. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">1</td> </tr> </tbody> </table>	<b>GESCHÄFTSLEITUNG</b>	<b>Funktionen gesamt</b>			<b>LF<sup>1</sup></b>	<b>AF<sup>2</sup></b>	Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger (Vorstandsvorsitzender)	1	3	Dir. Mag. Gudrun Prietl (Stellvertreterin des Vorstandsvorsitzenden)	0	0	Dir. Mag. Wolfgang Winkler (Vorstand)	0	0	<b>AUFSICHTSRAT</b>	<b>Funktionen gesamt</b>			<b>LF</b>	<b>AF</b>	Mag. Karl Poppeller (Aufsichtsratsvorsitzender)	3	5	Mag Bernhard Dobernik (1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	1	0	Jakob Lederer (2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	4	1	DI (FH) Klaus Neuschitzer (3. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	4	1
		<b>GESCHÄFTSLEITUNG</b>	<b>Funktionen gesamt</b>																																
			<b>LF<sup>1</sup></b>	<b>AF<sup>2</sup></b>																															
		Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger (Vorstandsvorsitzender)	1	3																															
		Dir. Mag. Gudrun Prietl (Stellvertreterin des Vorstandsvorsitzenden)	0	0																															
		Dir. Mag. Wolfgang Winkler (Vorstand)	0	0																															
		<b>AUFSICHTSRAT</b>	<b>Funktionen gesamt</b>																																
			<b>LF</b>	<b>AF</b>																															
		Mag. Karl Poppeller (Aufsichtsratsvorsitzender)	3	5																															
		Mag Bernhard Dobernik (1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	1	0																															
Jakob Lederer (2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	4	1																																	
DI (FH) Klaus Neuschitzer (3. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	4	1																																	

<sup>1</sup> Leitungsfunktion.

<sup>2</sup> Aufsichtsfunktion.

		Mag. Heinrich Karré	1	0
		DI (FH) Michael Köll	0	0
		Dipl.-Kfm. Dr. Herbert Kristler	0	0
		DI Dr. Johannes Nemmert	1	0
		Mag Heimo Waldner jun.	0	0
		Franz Webhofer	1	0
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	<p><i>Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung.</i></p> <p>In Umsetzung nationaler und internationaler aufsichtsrechtlicher Regelungen wurde in der DolomitenBank als Bestandteil der Dokumentation der Governance-Struktur eine Fit &amp; Proper-Policy zur Beurteilung der individuellen und kollektiven (nachhaltigen) Eignung der Geschäftsleiter und Aufsichtsratsmitglieder beschlossen. Die Bestellung eines Normierungsausschusses gem. § 29 BWG ist mangels Erfüllung der Voraussetzungen des § 5 Abs. 4 BWG nicht erforderlich; die in § 29 BWG beschriebenen Aufgaben werden daher vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen. Diese Policy schafft weiters den Rahmen für die Berücksichtigung der Diversitätskriterien bei der Zusammenstellung des jeweiligen Organs.</p> <p>Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgt anhand dieser Fit &amp; Proper-Policy, wobei auf die Ausgewogenheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowie auf persönliche und fachliche Voraussetzungen und entsprechende Diversität geachtet wird.</p> <p>Die erforderliche Eignung und Erfahrung („Fitness“) wird dabei insb. anhand (demonstrativ) festgelegter Kriterien beurteilt und werden für die persönliche Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit („Propriety“) Maßstäbe festgelegt, anhand derer die Beurteilung erfolgt.</p> <p>Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird dabei jede relevante zugängliche Information einbezogen und besteht eine diesbezügliche Kooperationspflicht der zu bestellenden Personen. Die Beurteilung, ob ausreichende zeitliche Verfügbarkeit der (potentiellen) Geschäftsleiter oder Aufsichtsratsmitglieder vorliegt, erfolgt primär anhand einer qualifizierten Selbsteinschätzung einschließlich einer eidesstattlichen Erklärung der betreffenden Person, dass ausreichend zeitliche Ressourcen vorliegen und ausreichend Zeit aufgewendet werden kann, um die Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktion ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrzunehmen, wobei im Zuge dieser Beurteilung demonstrativ dargestellte Kriterien zu berücksichtigen sind.</p> <p>Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfts- sowie der Risikostruktur der DolomitenBank angemessen sind, zu verfügen um geeignete Entscheidungen unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells, des Risikoappetits, der Strategie zu treffen. Im Rahmen der kollektiven Eignung wird dabei zum einen überprüft, wie sich das Individuum auf die kollektive Eignung auswirkt und zum anderen, ob die Geschäftsleitung bzw. der Aufsichtsrat im Kollektiv zur Wahrnehmung der Aufgaben geeignet sind, wobei ausgewählte Bereiche von einer ausreichenden Anzahl von Mitgliedern abgedeckt sein sollen, um eine entsprechende Diskussion der anstehenden Entscheidungen zu ermöglichen.</p> <p>Im Rahmen der Überprüfung dieser kollektiven Eignung sind insb. auch die Vorgaben der institutsinternen Diversitätsstrategie zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang trägt die DolomitenBank im Sinne einer nachhaltigen Nachfolgeplanung dafür Sorge, dass die Grundsätze der Diversität auch für ihre Mitarbeiter umgesetzt werden, um so einen ausreichenden Pool an Kandidaten für Positionen in Leitungsfunktionen zu ermöglichen. Die Überprüfung und Reevaluierung der kollektiven wie auch der individuellen Eignung erfolgt durch den Aufsichtsrat.</p>		

<b>GESCHÄFTSLEITUNG</b>	
<b>Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger</b>	
<b>Ausbildung</b>	
Studium Betriebswirtschaft	
Geschäftsleiter	
<b>Erfahrung</b>	
11/1987 – 09/1991	DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG (Service Privatkundenbetreuung)
09/1998 - laufend	DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG (Geschäftsleiter)
<hr/>	
<b>Dir. Mag. Gudrun Prietl</b>	
(Stellvertreterin des Vorstandsvorsitzenden)	
<b>Ausbildung</b>	
Studium der angewandten Betriebswirtschaftslehre	
Erfahrung	
05/2000 – 02/2002	Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee reg. Genossenschaft m.b.H. (Schalter   Bankstelle Weissensee)
03/2002 – 06/2007	Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee reg. Genossenschaft m.b.H. (Kreditabteilung – Sachbearbeitung)
07/2007 – 09/2015	Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee reg. Genossenschaft m.b.H. (Leitung Interne Revision)
10/2015 – 03/2023	Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee reg. Genossenschaft m.b.H. (Geschäftsleiterin)
06/2022 – laufend	DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG (Geschäftsleiterin)
<hr/>	
<b>Dir. Mag. Wolfgang Winkler</b>	
(Vorstand)	
<b>Ausbildung</b>	
Studium der Allgemeinen und funktionalen Betriebswirtschaftslehre	

		<p><b>Erfahrung</b></p> <p>02/1990 – 11/1991 Raiffeisenlandesbank Kärnten (Kreditbetreuung/Projektfinanzierung)</p> <p>12/1991 – 06/1995 Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee (Filialleiter)</p> <p>07/1995 – 07/2000 Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee (Geschäftsleiter)</p> <p>09/2000 – 08/2007 Kärntner Sparkasse AG (Firmenkundenbetreuung)</p> <p>09/2007 – 10/2008 BKS Bank AG (Firmengroßkundenbetreuung)</p> <p>11/2008 – 12/2022 DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG (Geschäftsleiter)</p> <hr/> <p style="background-color: #FFD700; padding: 2px;"><b>AUFSICHTSRAT</b></p> <p><b>Mag. Karl Poppeller</b> (Aufsichtsratsvorsitzender)</p> <p><b>Ausbildung</b> Studium Betriebswirtschaft</p> <p><b>Erfahrung</b></p> <p>5 Jahre Finanzierungs-Garantiegesellschaft (heute AWS) (Referent)</p> <p>1989 - laufend selbstständiger Unternehmensberater</p> <p>2000 – laufend Felbertauernstraße AG (Vorstand)</p> <p>07/2000 – laufend Tiroler Versicherung V.a.G.(Aufsichtsrat)</p> <p>09/2000 – laufend Osttiroler Investment GmbH (Geschäftsführer)</p> <p>08/2018 - laufend Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft (Aufsichtsrat)</p> <hr/> <p><b>Mag. Bernhard Dobernik</b> (1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)</p> <p><b>Ausbildung</b> Internationale Betriebswirtschaften (Innsbruck, Dublin) Mag.rer.soc.oec</p> <p><b>Erfahrung</b></p> <p>2002 – 2006 Zinell &amp; Madritsch Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs GmbH (Berufsanwärter zum</p>
--	--	--

		<p>Steuerberater, Bilanzierung, Fachthemen, Internationale Steuerthemen)</p> <p>10/2008 – laufend      Dobernik &amp; Partner Steuerberatung GmbH (Selbstständige Steuerberatung in Lienz; seit 2019 auch in Kufstein)</p> <p>2011 – laufend      Tourismusverband Osttirol (Leiter Finanzabteilung und Controlling)</p> <hr/> <p><b>Jakob Lederer</b> (2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)</p> <p><b>Ausbildung</b> HTL für Holzwirtschaft in Kuchl</p> <p><b>Erfahrung</b></p> <p>1993 – 1999      Jakob Lederer GmbH (Angestellter)</p> <p>05/2004 – laufend      Jakob Lederer GmbH (Geschäftsführer)</p> <p>12/2008 – laufend      Obergailtaler Fernwärme Gesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer)</p> <p>01/2022 – laufend      Holzkraft Mauthen GmbH (Geschäftsführer) Diözese Gurk (Aufsichtsrat)</p> <hr/> <p><b>DI (FH) Klaus Neuschitzer</b> (3. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)</p> <p><b>Ausbildung</b> Fachhochschule Spittal/Drau</p> <p><b>Erfahrung</b></p> <p>07/2000 – laufend      NPG-bau Neuschitzer Gesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer)</p> <p>07/2000 – laufend      Frischbetonwerk Gesellschaft m.b.H. ab 07/2000 (Geschäftsführer)</p> <p>02/2020 – laufend      Infra Connect GmbH (Geschäftsführer)</p> <p>03/2022 – laufend      ZeBRA Meisterbetriebe Bauleistungen GmbH (Geschäftsführer)</p> <hr/> <p><b>Mag. Heinrich Karré</b></p> <p><b>Ausbildung</b> Studium der Rechtswissenschaften 01/1995</p>
--	--	---

	<p>Rechtsanwaltsprüfung</p> <p><b>Erfahrung</b></p> <p>1995 Landesgericht Innsbruck (Gerichtspraktikum)</p> <p>1996 Bezirksgericht Lienz (Gerichtspraktikum)</p> <p>1997 – 2000 Kanzlei Dr. Gernot Gasser in Lienz (Konzipient)</p> <p>2001 – 2011 Türk &amp; Karrè Rechtsanwaltspartnerschaft Lienz (Rechtsanwalt)</p> <p>11/2011 - laufend Karrè Rechtsanwalts GmbH Kaprun (Geschäftsführer/Rechtsanwalt)</p> <hr/> <p><b>DI (FH) Michael Köll</b></p> <p><b>Ausbildung</b></p> <p>Studiengang Bauingenieurwesen</p> <p><b>Erfahrung</b></p> <p>1981 – 1982 Gruber Baukonstruktion GmbH in Zell am See – Modellbau</p> <p>1984 – 1991 Gruber Baukonstruktion GmbH in Zell am See (insb. Planung, Bauvorbereitung, Bauleitung)</p> <p>1991 – 2010 Felbertauernstraße AG, Lienz/Matrei (Betriebsleiter)</p> <p>09/2010 – laufend Felbertauernstraße AG, Lienz (Prokurist)</p> <p>07/2012 – laufend Felbertauernstraße AG, Lienz (Technische Leitung)</p> <hr/> <p><b>Dkfm. Dr. Herbert Kristler</b></p> <p><b>Ausbildung</b></p> <p>Studium Wirtschaftswissenschaften   Schwerpunkte: Finanz- und Volkswirtschaft</p> <p>Dissertation im Dissertationsgebiet „Organisationsentwicklung und Interventionsforschung“</p> <p><b>Erfahrung:</b></p> <p>03/1988 – 10/1989 High Potential – Job rotation bei Firma Lederer &amp; Schuh AG (Humanic) Graz</p> <p>11/1989 – 09/2004 Schuhe Kristler Hermagor (Unternehmer)</p> <p>10/2004 – 06/2007 Gründer und Geschäftsführender Gesellschafter MBT Italia s.r.l.</p> <p>07/2007 – 11/2012 General Manager, MASAI ITALIA s.r.l.</p>
--	---

		<p>12/2012 – 03/2018      Geschäftsführer (Amministratore delegato), HELLA ITALIA s.r.l.</p> <p>04/2018 – 12/2020      GOLDECK Textil GmbH</p> <p>02/2021 – laufend      Betriebs- und Vertriebsleiter, Prokurist, ALBINO GmbH</p>
<p><b>DI Dr. Johannes Nemmert</b></p> <p><b>Ausbildung</b></p> <p>Dipl. Ing. für Bauingenieurwesen</p> <p>Doktor der Technischen Wissenschaften</p> <p>Ziviltechnikerprüfung Bauingenieurwesen</p> <p>Euregio Master of advanced studies</p> <p><b>Erfahrung</b></p> <p>2003                      Mitarbeit am Institut for Vann-og miljøteknikk, Norges Teknisk-Naturvitenskapelige Universitet</p> <p>2001 – 2007            Hochwasseranalyse der Kraftwerksgruppe Stubachtal (Projektleiter)</p> <p>2007 – 2010            Ingenieurbüro Passer und Partner ZT GmbH (Projektleiter – Projektsteuerung im Siedlungswasserbau, Hochwasserschutzprojekte)</p> <p>02/2010 – 08/2011    Amt der Tiroler Landesregierung (Abteilung Straßenbau; Projektierung, Ausschreibung und Vergabe von Straßenbauvorhaben in Tirol)</p> <p>09/2011                Amt der Tiroler Landesregierung (Fachbereichsleiter Straßenbau; Straßen- und Brückenbau, Straßenerhaltung und -verwaltung, Stellvertretender Amtsleiter im Katastrophenwesen)</p>		
<p><b>Mag. Heimo Waldner jun.</b></p> <p><b>Ausbildung</b></p> <p>Studium Betriebswirtschaft</p> <p><b>Erfahrung</b></p> <p>1992 - 2002            Forellenhof Wallner (Angestellter)</p> <p>2003 – laufend        Aparthotel Forellenhof (selbstständig)</p>		

		<p><b>Franz Webhofer</b></p> <p><b>Ausbildung</b></p> <p>Landwirtschaftliche Lehranstalt Lienz</p> <p>Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg</p> <p>Land- und Forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie,</p> <p>Agrarpädagogische Akademie Wien – Ober St. Veit</p> <p><b>Erfahrung</b></p> <p>03/1996 – 05/2001      Stadtgemeinde Kufstein (Heimleiter/Verwalter)</p> <p>06/2001 - laufend      Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz (Leiter)</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	<p><i>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans.</i></p> <p>Die DolomitenBank achtet bei der Einstellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates darauf, einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu erreichen und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Leitungsorgan zu erleichtern. Bei der Wahl der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichtsrats wird Bedacht auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht, genommen, um ein angemessenes Maß an Diversität zu ermöglichen. Im Rahmen der jährlichen Reevaluierung durch den Aufsichtsrat wird die Förderung der Diversität besprochen und die Diversitätsstrategie zur Kenntnis genommen.</p> <p>Quantitative Zielvorgaben im Hinblick auf die Geschlechterdiversität, das Alter, den Bildungshintergrund, den beruflichen Hintergrund und die geografische Herkunft sind aktuell nicht festgelegt. Insb. im Hinblick auf die geografische Herkunft der Mitglieder der Leitungsfunktionen ist jedoch angedacht für eine angemessene Präsenz von Repräsentanten der beiden wesentlichsten Marktgebiete Osttirol und Westkärnten auch in den Leitungsorganen zu sorgen. Aktuell ist eine solche jedoch noch nicht verankert, weshalb Zielerreichungsgrad bzw. die Gründe des Nichterreichens und die ergriffenen Gegenmaßnahmen nicht ausgeführt werden.</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR	d	Keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR	e	Keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.

### 2.3 Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Die Institute beschreiben ihre Risikomanagementziele und -politik für Kreditrisiken anhand folgender Angaben:

#### Qualitative Offenlegungen

a)	<p><i>In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht.</i></p> <p>Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur „Tabelle EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts“ verwiesen.</p>
b)	<p><i>Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert.</i></p> <p>Betreffend lit d) keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.</p>



	Im übrigen wird auf die Ausführungen zur „Tabelle EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts“ verwiesen.
c)	keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.
d)	keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.

#### 2.4 Tabelle EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

	Freitext
<p><b>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR</b></p> <p>Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts. Hierzu zählen:</p> <p>a</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Erläuterung der strategischen Ziele, die das Management mit seinen Handelsgeschäften verfolgt, sowie eine Beschreibung der zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführten Prozesse.</li> <li>- eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und der Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen.</li> </ul>	<p>Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, dass bestehende Vermögenspositionen aufgrund negativer Marktentwicklung (Zinssätze, Wechselkurse, Gold- und Rohstoffpreise) an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust (im Vergleich zum investierten Kaufpreis) entsteht.</p> <p>Als wesentlichste Risikofaktoren im Bereich des Marktrisikos sind für die DolomitenBank das Zinsänderungsrisiko und durch Credit Spreads bedingte Kursrisiken bei verzinslichen Wertpapieren im Depot A zu nennen.</p> <p>Anmerkung: Die DolomitenBank führt kein Handelsbuch.</p> <p>Das operative Management der Marktrisiken erfolgt in der Abteilung Treasury bzw. in den Treasury-Meetings und durch die Abteilung Risikomanagement, welche für die Identifikation, Quantifizierung, Überwachung und Risikosteuerung der Marktrisiken verantwortlich ist.</p> <p>Die Risikomessung des Marktrisikos erfolgt getrennt für die wesentlich identifizierten Unterisikokategorien Zinsänderungsrisiko und Credit Spread Risiko nach dem Standardrisikomaß des Value at Risk (VaR) unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9% bzw. 95%.</p> <p>Im Zuge des monatlich bereitgestellten Berichtswesens durch die überwachende Einheit der Stabstelle Risikomanagement, werden alle festgesetzten Risikolimitierungen des Marktrisikos überwacht bzw. ausgewiesen und an den Gesamtvorstand berichtet.</p> <p>Die implementierten Rahmenwerke betreffend Marktrisiko werden mindestens jährlich überprüft bzw. aktualisiert und vom Gesamtvorstand genehmigt. Dem Aufsichtsrat werden regelmäßig die risiko- und strategierelevante Daten und Dokumente zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Betreffend lit d) keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.</p>

b	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR</p> <p>Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.</p>	Keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.
c	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR</p> <p>Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme.</p>	Keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.

## 2.5 Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Freitextfelder für qualitative Angaben

Rechtsgrundlage	Nr. der Zeile	Qualitative Angaben - Freitext
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d CRR</p>	a)	<p><i>Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik</i></p> <p>Das operationelle Risiko wird in der DolomitenBank analog den gesetzlichen Vorgaben als das Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten, einschließlich des Rechtsrisikos und der IKT-Risiken definiert.</p> <p>Unter dem IKT-Risiko versteht die DolomitenBank das Risiko, welches aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder aufgrund von externen Ereignissen entsteht, die negative Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Informations- und Kommunikationstechnologie und/oder der für die Erbringung von Zahlungsdiensten verwendeten Informationen haben oder haben können. Dazu gehören auch Risiken aufgrund von Cyberattacken oder unzureichender physischer Sicherheit.</p> <p>Zur Erhebung von Schadensfällen dient eine bankeigene Ereignisdatenbank, welche die Risikoursache identifiziert bzw. eine Ereigniskategorisierung vornimmt, um notwendige Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Ereignisse ableiten zu können.</p> <p>Die Verantwortung für die Ausgestaltung des Rahmenwerks, die Ausarbeitung, Implementierung und Weiterentwicklung der Methodik (Ereignisdatenbank) sowie das unabhängige Berichtswesen liegt in der Verantwortung der Stabstelle Risikomanagement.</p> <p>Für die Quantifizierung des operationellen Risikos wird in der DolomitenBank der aufsichtsrechtlich definierte Basisindikatoransatz angewendet.</p> <p>Betreffend lit. b, c und d keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.</p>
Artikel 446 CRR	b)	Keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.

Artikel 446 CRR	c)	Keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.
Artikel 454 CRR	d)	Keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 lit. a CRR)

#### 3.1 Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern /-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.875,06	h)
	davon: Genossenschaftskapital	1.205,61	
	davon: Partizipationskapital	190,84	
	davon: Art des Instruments 3	0,00	
2	Einbehaltene Gewinne	20.324,32	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	5.617,13	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.650,00	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>36.466,51</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 145,74	a) minus d)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 712,72	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 126,50	

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 984,95	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	35.481,56	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	i)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0,00</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>35.481,56</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.144,74	

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.144,74</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0,00</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.144,74</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>36.626,30</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>277.653,68</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	12,7791%	
62	Kernkapitalquote	12,7791%	
63	Gesamtkapitalquote	13,1914%	

64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,0043%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0043%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	8,2791%	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	712,72	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		

### 3.2 Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Format: Flexibel. Die in diesen Zeilen offenzulegenden Angaben müssen der in den geprüften Abschlüssen der Institute enthaltenen Bilanz entsprechen. Das Format der Spalten ist unveränderlich, es sei denn, der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke eines Instituts entspricht seinem aufsichtlichen Konsolidierungskreis; in diesem Fall sind die Spalten a und b zusammenzufassen.

	a) und b)	c)
--	-----------	----

		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss (entspricht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis)	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	70.345,12	
2.	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	13.230,98	
3.	Forderungen an Kreditinstitute	15.201,46	
4.	Forderungen an Kunden	435.050,07	
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.911,95	
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.974,13	
7.	Beteiligungen	46,51	
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen	129,50	
9.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	145,74	
10.	Sachanlagen	9.304,79	
11.	Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	
12.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.172,05	
13.	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	
14.	Rechnungsabgrenzungsposten	262,51	
15.	Aktive latente Steuern	1.451,32	
xxx	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>576.226,13</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.145,28	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	488.716,75	
3	Verbrieftete Verbindlichkeiten	16.464,54	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.038,47	
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	433,28	
6.	Rückstellungen	3.668,68	
6.a.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.650,00	
7.	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der VO (EU) Nr. 575/2013	1.144,74	
8.	Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	
8.b.	Instrumente ohne Stimmrechte gem. § 26a BWG	190,84	
9.	Gezeichnetes Kapital	1.273,33	
10.	Kapitalrücklagen	6.841,21	
11.	Gewinnrücklagen	20.324,32	
12.	Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	5.254,53	
13.	Bilanzgewinn	80,16	



xxx	Gesamtpassiva		576.226,13
<b>Aktien</b>			
1			
2			
3			
xxx	Gesamtaktienkapital		

#### 4 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 438 lit. c und d CRR)

<b>4.1 Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen</b>		Institutseigenes Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts und fortlaufende Bewertung der Risiken der Bank, von der Bank beabsichtigte Risikominderung sowie aktueller und künftiger Kapitalbedarf unter Berücksichtigung sonstiger risikomindernder Faktoren.
Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Angaben		
Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext
Artikel 438 Buchstabe a CRR	a	Keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.
Artikel 438 Buchstabe c CRR	b	<p><i>Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts.</i></p> <p>Die Sicherstellung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz (Risikotragfähigkeit) wird durch die Anwendung des Risikomanagementprozesses (ICAAP) gewährleistet. Durch die Ausrichtung ist gewährleistet, dass eingegangene Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial gedeckt sind. Die Darstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt in der DolomitenBank über zwei Steuerungskreise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Perspektive des Gone Concern (Liquidationssicht) mit Konfidenzintervall von 99,9%</li> <li>■ Perspektive des Going Concern (Fortführungssicht) mit Konfidenzintervall von 95%</li> </ul> <p>Beide Steuerungskreise zielen auf eine ökonomische Darstellung von Risiken und Risikodeckungspotenzialen ab. Je nach Perspektive stehen unterschiedliche Kapitalbestandteile als Risikodeckungspotenzial zur Verfügung.</p> <p>Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist die Grundlage zur Definition des Risikoappetits und ermöglicht den Aufbau eines konsistenten Limitsystems. Die eingesetzten Limite werden durch die laufende Risikoüberwachung überprüft, ob die Risikosituation jederzeit mit den abgeleiteten Grundsätzen der Risikotragfähigkeit bzw. Risikostrategie vereinbar ist.</p>

#### 4.2 Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	252.736,27	244.050,33	20.218,90
2	Davon: Standardansatz	252.736,27	244.050,33	20.218,90
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,00	108,01	0,00
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,00	108,01	0,00
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	24.917,41	24.023,54	1.993,39
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	24.917,41	24.023,54	1.993,39
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			

25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	<b>Gesamt</b>	<b>277.653,68</b>	<b>268.181,88</b>	<b>22.212,29</b>

## 5 Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)

5.1 Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter						
		a (2022)	b	c	d	e (2021)
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	35.482				35.663
2	Kernkapital (T1)	35.482				35.663
3	Gesamtkapital	36.626				36.964
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	277.654				268.182
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,7791%				13,2981%
6	Kernkapitalquote (%)	12,7791%				13,2981%
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,1914%				13,7831%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,1000%				1,4000%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1800%				0,7000%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5800%				1,0000%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,1000%				9,4000%
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000%				2,5000%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0043%				0,0028%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)					
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5043%				2,5028%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,6043%				11,9028%

12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	3,0914				4,3831%
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	606.326				583.197
14	Verschuldungsquote (%)	5,8519%				6,1151%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000%				0,0000%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000%				0,0000%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000%				3,0000%
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000%				0,0000%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000%				3,0000%
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	73.754				83.165
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	63.043				60.152
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	6.995				6.876
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	56.048				53.276
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	132,1076%				156,8862%
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	478.780				478.440
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	336.956				332.883
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	142,0894%				143,7300%

## 6 Vergütungspolitik (Art. 450 (1) lit. a, b, c, d CRR)

### 6.1 Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Hier sind die zentralen Merkmale der Vergütungspolitik des Instituts zu beschreiben. Darüber hinaus ist anzugeben, wie diese Politik umgesetzt wird. Darzulegen sind insbesondere die folgenden Merkmale, soweit relevant:

#### Qualitative Angaben

<i>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien. Diese umfassen:</i>	
a)	<i>Bezeichnung, Zusammensetzung und Mandat des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums (Leitungsorgan oder Vergütungsausschuss, falls zutreffend) sowie Zahl der Sitzungen dieses Hauptgremiums während des Geschäftsjahres.</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Vergütungspolitik der DolomitenBank ist der Aufsichtsrat als Gesamtgremium verantwortlich. In diesem Zusammenhang ist der Aufsichtsrat sowohl für die inhaltliche Gesetzeskonformität der Vergütungspolitik als auch für die vollständige und korrekte Umsetzung verantwortlich und wird diese periodisch (mindestens einmal jährlich) überprüft und beschlossen.</li> </ul>
	<i>Externe Berater, deren Dienste in Anspruch genommen wurden, Stelle, die diesen Beratern ihren Auftrag erteilt hat, und Bereiche des Vergütungsrahmens, die dieser Auftrag betrifft.</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Rahmen der Erstellung und Aktualisierung der Grundsätze der Vergütungspolitik wird die DolomitenBank betreffend der rechtlichen Anforderungen und Änderungen durch die Duy</li> </ul>

	<p>Stempkowski Rechtsanwälte GmbH im Rahmen einer zwischen den Parteien geschlossenen Kooperationsvereinbarung unterstützt.</p>
	<p><i>Eine Beschreibung des Geltungsbereichs der Vergütungspolitik des Instituts (z. B. nach Regionen oder Geschäftsbereichen), aus der auch hervorgeht, inwieweit diese für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern gilt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Vergütungspolitik gilt einheitlich für den gesamten Geschäftsbereich und sämtliche Geschäftsstellen der DolomitenBank. Die DolomitenBank unterhält keine Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen in Drittländern.</li> </ul>
	<p><i>Eine Beschreibung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben.</i></p> <p>Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, werden als „Identifizierte Mitarbeiter“ bezeichnet. Als solche wurden zum Stichtag folgende Gruppen qualifiziert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Höheres Management bestehend aus: <ol style="list-style-type: none"> <li>Geschäftsleiter</li> <li>Aufsichtsratsmitglieder</li> <li>Mitglieder des höheren Managements (Prokuristen)</li> </ol> </li> <li>Mitarbeiter mit Managementverantwortung (Leiter der unmittelbar der Geschäftsleitung gegenüber rechenschaftspflichtig ist) für <ol style="list-style-type: none"> <li>die Kontrollaufgaben (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision)</li> <li>wesentliche Geschäftsbereiche des Kreditinstitutes bzw.</li> <li>die Abteilungen Recht, Rechnungswesen, Geldwäsche, Personal, IT bzw.</li> <li>die Bereiche Informationssicherheit und Auslagerungen</li> </ol> </li> </ol>
	<p><i>Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter. Diese umfassen:</i></p>
	<p><i>Einen Überblick über die zentralen Merkmale und Zielsetzungen der Vergütungspolitik sowie Informationen über den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, und die Rolle der maßgeblichen Interessenträger.</i></p> <p>Im Rahmen der geltenden Grundsätze der Vergütungspolitik sollen den Mitarbeitern Anreize für ein umsichtiges Verhalten gegeben und dafür Sorge getragen werden, dass bei der Ermittlung der Identifizierten Mitarbeiter, dem Risikoniveau unterschiedlicher Tätigkeiten innerhalb der DolomitenBank Rechnung getragen wird. Die feste Vergütung spiegelt die einschlägige Berufserfahrung, die Kompetenz und die organisatorische Verantwortung des Mitarbeiters wider und soll eine stabile Einnahmequelle darstellen. Hingegen hängt eine variable Vergütung von der persönlichen Leistung des Mitarbeiters, seiner Abteilung und maßgeblich dem Gesamtergebnis der DolomitenBank ab. Eine variable Vergütung soll Anreize für eine nachhaltige vorsichtige Risikoübernahme und ein solides und effizientes Risikomanagement bieten. Die Gewährung variabler Vergütung ist in der DolomitenBank an hohe Erfolgs- und Ergebniskriterien gebunden und bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.</p>
b)	<p><i>Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassung.</i></p> <p>Die Gewährung variabler Vergütung ist in der DolomitenBank an hohe Erfolgs- und Ergebniskriterien gebunden. Die Auszahlung der variablen Vergütung ist daher bedingt durch eine entsprechende Leistung der DolomitenBank selbst, der jeweiligen Abteilung und abschließend des Mitarbeiters. Somit ist die variable Vergütung nicht nur von der Leistung des Mitarbeiters abhängig, sondern auch seiner Abteilung sowie dem Gesamtergebnis der DolomitenBank. Die Leistungsbeurteilung stellt in Anbetracht des Proportionalitätsgrundsatzes bei der DolomitenBank und ihren Mitarbeitern und insbesondere in Anbetracht des Fehlens mehrjähriger spekulativer Geschäfte auf die längerfristige Leistung in der Form ab, dass durch die Voraussetzung der positiven Risikosituation in Früherkennungssystem und Risikomanagement auch die (effektuierten) Risiken aus zurückliegenden Wirtschaftsjahren in die Prämienbemessung einfließen. Insofern wird sinngemäß auch die tatsächliche Auszahlung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten über einen Zeitraum, der dem zugrundeliegenden Geschäftszyklus des Unternehmens Rechnung trägt, verteilt. Sobald die DolomitenBank wieder variable Vergütung gewährt, werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Kriterien für die Erfolgsmessung und die Ex-ante- und Ex-post Risikoanpassung festgelegt und wird darüber im Rahmen der Offenlegung informiert werden.</p>
	<p><i>Informationen darüber, ob das Leitungsorgan oder der Vergütungsausschuss, falls ein solcher eingerichtet wurde, die Vergütungspolitik des Instituts im vorangegangenen Jahr überprüft hat und – falls ja – eine Übersicht über alle vorgenommenen Änderungen, über die Gründe für diese Änderungen und über deren Auswirkungen auf die Vergütung.</i></p>

	<p>Der Aufsichtsrat hat die Grundsätze der Vergütungspolitik letztmals am 21.12.2021 überprüft. Infolge einer für Anfang 2023 geplanten Fusionierung war von der Notwendigkeit einer umfassenden Überarbeitung auszugehen, sodass die Überprüfung der Vergütungspolitik auf das Jahr 2023 verschoben wurde.</p>
	<p><i>Informationen darüber, wie das Institut sicherstellt, dass Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Koppelung der Vergütung der Mitarbeiter interner Kontrollfunktionen an die von Ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche findet nach den geltenden Grundsätzen der Vergütungspolitik nicht statt</li> </ul>
	<p><i>Regelungen und Kriterien, nach denen garantierte variable Vergütungen und Abfindungen gewährt werden.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Auszahlung der variablen Vergütung ist bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Eine solche wäre zudem bedingt durch eine entsprechende Leistung der DolomitenBank, der jeweiligen Abteilung und abschließend des Mitarbeiters selbst. Somit ist die variable Vergütung nicht nur von der Leistung des Mitarbeiters, sondern auch von der Leistung seiner Abteilung und dem Gesamtergebnis der DolomitenBank abhängig.</li> </ul>
c)	<p><i>Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen.</i></p> <p>Die Abteilung Risikomanagement hat im Rahmen der Vergütungspolitik die Aufgabe, geeignete risikoangepasste Leistungsindikatoren zu definieren und zu bewerten, wie sich die variable Vergütungsstruktur auf das Risikoprofil und die Risikokultur der DolomitenBank auswirkt, samt Unterstützung und Bereitstellung entsprechender Informationen an die anderen im Rahmen der Vergütungspolitik involvierten Abteilungen. Zudem werden Kriterien für eine langfristige Nachhaltigkeit in Bezug auf Risiko, Kapital, Liquidität und die Zeitspanne der realisierenden Gewinne festgesetzt und erfolgt eine Unterstützung bei der Festlegung des Bonuspools der Leistungskriterien und der Gewährung einer Vergütung, sofern Bedenken bestehen, dass es Auswirkungen auf das Verhalten der Mitarbeiter und der Risikobehaftung der getätigten Geschäfte hat.</p>
d)	<p><i>Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.</i></p> <p>Ein solches Verhältnis wurde aufgrund des Umstandes, dass die variable Vergütung bis auf weiteres außer Kraft gesetzt wurde, nicht festgelegt.</p>
	<p><i>Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen. Dies umfasst:</i></p>
	<p><i>Einen Überblick über die wichtigsten Kriterien und Parameter der Ergebnismessung für das Institut, Geschäftsbereiche und einzelne Personen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Da die variable Vergütung bis auf weiteres außer Kraft gesetzt wurde, wurden solche Kriterien und Parameter der Ergebnisbemessung aktuell nicht festgelegt.</li> </ul>
	<p><i>Einen Überblick darüber, wie die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter mit dem Ergebnis des Instituts und dem Ergebnis des betreffenden Mitarbeiters verknüpft ist.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Da die variable Vergütung bis auf weiteres außer Kraft gesetzt wurde, ist eine solche Verknüpfung aktuell nicht festgelegt.</li> </ul>
e)	<p><i>Informationen darüber, anhand welcher Kriterien das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten bestimmt wird.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Da die variable Vergütung bis auf weiteres außer Kraft gesetzt wurde, sind solche Kriterien nicht festgelegt.</li> </ul>
	<p><i>Informationen darüber, welche Maßnahmen das Institut treffen will, wenn bei der Anpassung variabler Vergütungsbestandteile die Ergebnisparameter schwach sind, einschließlich der Kriterien, anhand deren das Institut „schwache“ Ergebnisparameter bestimmt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die variable Vergütung ist nicht nur mit der Leistung des Mitarbeiters, sondern auch mit jener seiner Abteilung sowie dem Gesamtergebnis der DolomitenBank verknüpft. Insofern ist sichergestellt, dass „schwache“ Ergebnisparameter auch zu einer Anpassung (bzw. Entfall) der variablen Vergütung führen.</li> </ul>
	<p><i>Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht. Dies umfasst:</i></p>
f)	<p><i>Einen Überblick über die Regelungen des Instituts zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen, zur Auszahlung in Form von Instrumenten, zu Sperrfristen und zum Bezug variabler Vergütungen einschließlich in Fällen, in denen es Unterschiede zwischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterkategorien gibt.</i></p>

	<p>Sobald die Auszahlung einer variablen Vergütung wieder in Kraft ist, werden die hierfür notwendigen Regelungen getroffen.</p> <p>Informationen über die Kriterien des Instituts für Ex-post-Anpassungen (Abschlag während der Zurückbehaltung und Rückforderung nach Bezug, sofern nach nationalem Recht zulässig).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sobald die Auszahlung einer variablen Vergütung wieder in Kraft ist, wird die DolomitenBank in den hierfür vorgesehenen Verträgen passende Klauseln aufnehmen um den gesetzlichen Rahmenbedingungen gem. Z 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG zu entsprechen.</li> </ul> <p>Falls zutreffend, eventuelle Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Trifft nicht zu.</li> </ul>
g)	Keine Offenlegungspflicht gem. Art. 433c CRR für nicht börsennotierte andere Institute.
h)	<p>Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.</p> <p>Angaben zur Gesamtvergütung der Geschäftsleitung im Jahr 2022 finden sich im Meldebogen EU REM1.</p>
i)	<p>Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.</p> <p>Für die Zwecke dieses Buchstabens geben Institute, für die eine derartige Ausnahme gilt, an, ob diese aufgrund von Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b CRD gewährt wird. Sie geben ferner an, für welche der Vergütungsgrundsätze sie die Ausnahme(n) anwenden, die Zahl der Mitarbeiter, denen die Ausnahme(n) gewährt wird (werden), und ihre Gesamtvergütung, aufgeteilt in feste und variable Vergütung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auf die DolomitenBank gelangen sowohl die Ausnahme gem. Art. 94 Abs. 3 lit. a) als auch jene gem. lit. b) leg. cit zur Anwendung. Die Festlegung, für welche Vergütungsvorschriften die Ausnahme(n) angewendet werden, wie viele Mitarbeiter in den Genuss dieser Ausnahme(n) kommen und wie hoch deren Gesamtvergütung – aufgeschlüsselt nach festen und variablen Bestandteilen – ist, erfolgt, sobald die Auszahlung einer variablen Vergütung wieder in Kraft tritt.</li> </ul>
j)	Keine Offenlegungspflicht, mangels Erfüllung des Kriteriums „großes Institut“.

## 6.2 Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10	3	4	16
2		Feste Vergütung insgesamt	47,03	280,07	347,62	1.068,07
3		Davon: monetäre Vergütung	47,03	280,07	347,62	1.068,07
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
10		Variable Vergütung insgesamt	0	0	0	0

11		Davon: monetäre Vergütung	0	0	0	0
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	47,03	280,07	0	5.667,82

**6.3 Meldebogen EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

	a	b	c	d
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0



**6.4 Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung**

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0

21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0

#### 6.5 Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
EUR		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

**6.6 Meldebogen EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						-	
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme	
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										33
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans										
	10	3	13								
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung										
				0	3	0	1	0	0		
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter										
				0	7	1	4	4	0		
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter										1.742,79
	47,03	280,07	327,10	0	724,32	72,43	245,78	373,36	0		
6	Davon: variable Vergütung										0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7	Davon: feste Vergütung										1.742,79
	47,03	280,07	327,10	0	724,32	72,43	245,78	373,36	0		

## 7 Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

Gemäß den Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) werden folgende Tabellen gemäß Vorlage offengelegt (Beträge jeweils in EUR):

### 7.1 Vorlage 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Vorlage 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

<b>Zweck:</b> Überblick über die Qualität gestundeter Risikopositionen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 660/2014 der Kommission.
<b>Anwendungsbereich:</b> Die Vorlage gilt für alle Kreditinstitute im Sinne des Absatzes 6.
<b>Inhalt:</b> Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim bezulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR.
<b>Häufigkeit:</b> halbjährlich oder jährlich gemäß Absatz 15.
<b>Format:</b> kompakt.
<b>Erläuternde Beschreibung:</b> Die Institute sollten die Ursachen für wesentliche Änderungen der Beträge gegenüber dem vorangegangenen Offenlegungszeitraum erläutern.

		a	b	c	d	e		f	g		h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim bezulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		Davon empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		Vertragsgemäß bedingt gestundet	Notleidend gestundet		Davon: weniger gemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen				
	Davon: ausgefallen										
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	7.721.207,82	2.389.882,45	2.170.436,64	1.209.412,14	181.637,48	906.490,94	8.189.309,34	1.728.565,82	-	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	466.266,80	-	-	-	12.732,48	-	356.850,00	-	-	
070	Haushalte	7.234.941,12	2.389.882,45	2.170.436,64	1.209.412,14	168.904,98	606.490,94	7.832.459,34	1.728.565,82	-	
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090	Eingegangene Kreditsusagen	14.675,01	13.307,09	12.752,90	12.752,90	1.899,89	66.823,83	15.449,11	2.477,18	-	
100	Gesamt	7.735.882,93	2.403.189,54	2.183.189,54	1.282.165,04	179.737,77	539.667,31	8.204.768,45	1.731.043,00	-	

## 7.2 Vorlage 3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

**Vorlage 3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen**

**Zweck:** Übersicht über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission

**Anwendungsbereich:** Die Vorlage gilt für alle Kreditinstitute im Sinne des Absatzes 6.

**Inhalt:** Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Dritten Teils der CRR

**Maßstab:** In absoluten oder jährlich gemäß Absatz 10

**Einheit:** in Mio. €

**Begleitende Anweisung:** Die Institute sollen die Ursachen für wesentliche Änderungen der Beträge gegenüber dem vorangegangenen Offenlegungswettbewerb erklären. Von den Institute wird auch erwartet, dass sie das Brutto-IFL-Verhältnis angeben, das sich aus der Spalte (d) Zeile (1) ergibt durch die Summe aus Spalte (b) Zeile (1) und Spalte (c) Zeile (1) berechnet.

		Bruttobuchwertverzug												
		Verzugsfrei laufende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen									Davon: ausgetilgt	
		Nicht überfällig oder 4-30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage < 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder < 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage < 180 Tage	Überfällig > 180 Tage < 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr < 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre < 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre < 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre				
909	Guthaben bei Zentralbanken und Einlageguthaben	66.000.000,00	66.000.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
910	Geldbesitz und Kredite	443.931.387,80	432.279.723,00	10.351.634,77	11.295.560,13	6.843.899,76	408.514,78	702.455,86	2.026.772,79	1.962.000,40	1.028.289,58	724.126,90	13.876.114,32	
911	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
912	Algemeine Regierungen	8.764.743,00	8.514.240,00	250.503,20	121.688,00	-	121.688,00	-	-	-	-	-	181.888,00	
913	Kreditinstitute	14.377.476,11	14.377.476,11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
914	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	675.534,00	675.534,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
915	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	159.650.248,80	158.404.379,25	3.045.876,63	4.673.478,87	6.862.015,09	830,90	172.711,79	-	6.051,75	282.413,10	108.735,43	4.873.475,87	
916	sonstige KMU	33.649.585,00	30.403.851,62	3.245.733,38	4.064.728,78	3.862.015,09	-	172.711,79	-	-	-	-	4.264.728,78	
917	Haushalte	309.163.157,96	302.107.903,07	7.055.254,89	8.508.749,16	2.991.084,67	306.248,48	529.744,18	2.026.772,79	1.959.448,65	785.876,49	384.393,93	8.002.840,28	
918	Bekanntverhandlungen	35.118.347,52	35.118.347,52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
919	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
920	Algemeine Regierungen	15.913.437,25	15.513.437,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
921	Kreditinstitute	11.594.459,22	11.594.459,22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
922	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.815.920,95	1.815.920,95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
923	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.196.280,10	8.196.280,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
924	Außerhalb der Risikopositionen	72.203.542,88	-	187.847,82	-	-	-	-	-	-	-	-	188.493,43	
925	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
926	Algemeine Regierungen	828.254,08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
927	Kreditinstitute	2.293,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
928	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	78.181,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
929	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	26.002.788,21	-	143.846,21	-	-	-	-	-	-	-	-	143.846,21	
930	Haushalte	41.908.245,01	-	43.992,41	-	-	-	-	-	-	-	-	43.992,41	
931	Gesamt	816.034.248,28	533.295.870,55	10.351.634,77	13.482.607,75	6.843.899,76	408.514,78	702.455,86	2.026.772,79	1.962.000,40	1.028.289,58	724.126,90	13.262.607,75	

## 7.3 Vorlage 4: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

**Vorlage 4: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

Zweck: Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nach Portfolio und Risikokostenklasse

Abrechnungsperiode: Die Vorlage gilt für alle Kreditrisikoklassen ohne die Kategorie E.

Inhalt: Erläuterungen der zum notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim bezugsgleichen Zinssatz aufgrund von Kreditrisiko, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltener Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsplan gemäß Kapitel 2 des Teils I des Dritten Teils der CRR.

Stichtag: halbjährlich oder jährlich gemäß Absatz 15.

Format: Mengen.

Belegende Anweisung: Die Institute sollen die Ursachen für wesentliche Änderungen der Werte gegenüber dem vorangegangenen Offenlegungsbereich erläutern.

	Bruttobuchwert/Anweisung						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim bezugsgleichen Zinssatz aufgrund von Ausfallrisiko und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim bezugsgleichen Zinssatz aufgrund von Ausfallrisiko und Rückstellungen		Be vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Be notleidenden Risikopositionen						
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2								
000 Guthaben bei Kreditinstituten und Bürgschaften	66.066.005,68					1.670,94										
010 Darlehen und Kredite	442.631.167,80			13.290.068,13		2.201.324,01			4.305.095,49				308.461.890,65	8.818.713,01		
020 Zinsarbeiten																
030 Sektor Staat	6.704.743,00			101.498,00		2.380,18			34.323,12							
040 Kreditinstitute	14.277.075,11					2.288,43										
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	675.534,00					2.710,56			2.021.149,83				625.902,24			
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	109.690.248,59			4.673.475,97		714.505,01							81.044.448,48	2.972.470,00		
070 davon KMU	95.649.585,00			4.064.726,79		642.700,08							69.089.137,11	2.640.785,20		
080 Haushalte	309.163.167,96			8.520.300,16		1.476.352,73			3.249.623,54				226.790.626,93	5.947.233,71		
090 Schuldverschreibungen	35.119.347,52					13.258,45										
100 Zentralbanken																
110 Sektor Staat	15.513.427,26					789,52										
120 Kreditinstitute	11.094.109,22					2.288,21										
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.816.520,95					2.205,96										
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.196.290,10					8.040,72										
150 Außenläuferische Risikopositionen	73.283.542,88			887.847,62		114.544,21			45.724,81				25.384.328,37	18.773,25		
160 Zentralbanken																
170 Sektor Staat	501.084,68					23,48										
180 Kreditinstitute	2.265,00					3,18										
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	78.181,80					50,64							31.970,28			
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	28.890.700,21			143.995,21		47.782,16			37.622,16				10.133.305,53	2.125,80		
210 Haushalte	41.505.243,01			43.022,41		66.763,77			3.027,45				15.219.023,48	14.647,95		
220 Gesamt	918.034.248,20			13.482.607,75		2.329.267,43			8.348.820,10				322.845.420,60	8.868.487,26		

#### 7.4 Vorlage 9: Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

Vorlage 9: Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden.

**Zweck:** Überblick über Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen.

**Anwendungsbereich:** Die Vorlage gilt für alle Kreditinstitute im Sinne des Absatzes 6.

**Inhalt:** Informationen über die Instrumente, die im Austausch für die mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten annulliert wurden, und über den Wert der mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten.

**Häufigkeit:** halbjährlich oder jährlich gemäß Absatz 15.

**Format:** korrigiert.

**Begleitende Anweisung:** Die Institute sollten die Ursachen für wesentliche Änderungen der Beträge gegenüber dem vorangegangenen Offenlegungszeitraum erläutern.

		a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen	0,00	0,00
2	Außer Sachanlagen	359.912,45	-14.609,16
3	Wohnimmobilien	359.912,45	-14.609,16
4	Gewerbeimmobilien	0,00	0,00
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0,00	0,00
7	Sonstiges	0,00	0,00
8	<b>Gesamt</b>	359.912,45	-14.609,16

